



Medienmitteilung

Zürich, 11. März 2021

Intransparenz beim elektronischen Patientendossier und Projektrisiken bei Justiz-App

Die Geschäftsprüfungskommission ist besorgt über die jüngsten Entwicklungen bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers und der neuen Fachapplikation für den Justizvollzug. Kritisiert werden im Tätigkeitsbericht 2020/2021 (KR-Nr. 39/2021) vor allem mangelnde Transparenz und Projektrisiken. Zudem sieht die GPK Hindernisse bei der Durchsetzung der kantonalen Ziele beim Innovationspark Zürich.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates hat ihren Tätigkeitsbericht 2020/21 einstimmig verabschiedet und beantragt dem Kantonsrat, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Vier Prüfungen – zu den Bezirksbehörden, zum Kinderspital, zu den Abfindungen an das kantonale Personal und zu den Sicherheits- und Kommunikationsanlagen des Flughafengefängnisses – sind damit abgeschlossen worden. Zu den elf weiteren Prüfungen, darunter die verzögerte Einführung des elektronischen Patientendossiers und eine neue Fachapplikation im Justizvollzug, hat die Kommission weitere Abklärungen vorgenommen. Zum Innovationspark Zürich hat die GPK erstmals einen besonderen Prüfauftrag an die Finanzkontrolle, gestützt auf das Finanzkontrollgesetz, erteilt. Eine neue Prüfung wurde zu den Rückständen beim kantonalen Steueramt bei der Abrechnung der Quellensteuern und bei den ordentlichen Steuerveranlagungen aufgenommen.

Abfindungszahlungen im Interesse des Kantons

Die fristlose Entlassung des damaligen Statthalters von Dietikon war Auslöser für eine von vier Prüfungen, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Die diesbezügliche Prüfung konnte beendet werden, weil die vom Regierungsrat und der Direktion der Justiz und des Innern angestossenen Neuerungen Klarheit in die Aufsicht über die Bezirksbehörden gebracht haben. Nach einem Personalkonflikt am Herzzentrum des Kinderspitals hat die GPK das von der Gesundheitsdirektion beim Kinderspital eingeleitete Aufsichtsverfahren aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht begleitet. Die Kommission nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Gesundheitsdirektion den Prozess zur Organisationsentwicklung am Kinderspital lösungsorientiert und kritisch begleitet und beaufsichtigt hat und das Aufsichtsverfahren Ende 2020 abgeschlossen werden konnte.

Ebenfalls zu einem positiven Schluss kommt die GPK in Bezug auf die Praxis des Kantons bei der Zahlung von Abfindungen an Mitarbeitende, welche die kantonale Verwaltung verlassen. Es zeigt sich, dass die Zahlung einer Abfindung im Interesse des Kantons sein kann. Stellen lassen sich rascher wiederbesetzen und weitere – meist auch kostenintensive – Verfahren vermeiden. Mit den Sicherheits- und Kommunikationsanlagen des Flughafengefängnisses hat sich die GPK seit der Flucht von drei Insassen im Juni 2019 befasst. Dabei stellte sie fest, dass dem Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung eine umfassende Übersicht über den Erneuerungsbedarf bei den Gebäuden und technischen Anlagen der Vollzugseinrichtungen im Kanton Zürich fehlt. Die Prüfung der GPK führte dazu, dass das kantonale Hochbauamt zu den spezifischen Anforderungen an die Sicherheits- und Kommunikationsanlagen in den kantonalen Vollzugseinrichtungen eine Instandhaltungsplanung an die Hand genommen hat.



Vertiefte Abklärungen nötig

Schon seit Längerem befasst sich die GPK mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers, da sich wiederholt Fragen zu dessen Organisation und Finanzierung stellen. Die Kommission anerkennt, dass die zuständige Gesundheitsdirektion mit schwierigen Umständen konfrontiert ist. Gleichzeitig bringt die Kommission ihre Besorgnis über die Intransparenz vor allem bezüglich der finanziellen Situation der axsana AG sowie der eng begrenzten Steuerungsmöglichkeiten des Kantons zum Ausdruck.

Verschiedene Probleme gab es in den letzten Jahren bei der Fachapplikation Justizvollzug. Unter anderem kam es zu Verzögerungen seitens des Auftragnehmers; dieser entschied zudem, das vorgesehene Produkt nicht einzuführen, sondern eine neue Applikation zu entwickeln. Ein von der Justizdirektion beauftragtes externes Beratungsunternehmen stellte in einer Risikoanalyse erhebliche Risiken des Projekts fest. Die GPK nimmt diese Entwicklungen mit Besorgnis zur Kenntnis. Weiter stellen sich der Kommission aufgrund der jüngsten Entwicklungen und der von der Justizdirektion erhaltenen Unterlagen und Auskünfte verschiedene Fragen, die vertiefter abgeklärt werden müssen.

In Bezug auf die Steuerung bzw. das Controlling der für den Innovationspark Zürich zuständigen Stiftung durch den Kanton hat die GPK erstmals einen besonderen Prüfauftrag an die Finanzkontrolle, gestützt auf das Finanzkontrollgesetz, erteilt. In ihrem Bericht kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass eine Durchsetzung der kantonalen Wirkungsziele gegen den Willen der Stiftung kaum möglich sei.

Grosse zeitliche Verzögerungen bei definitiven Steuerforderungen

Eine neue Prüfung startete die GPK im vergangenen Jahr nach verschiedenen Hinweisen auf verzögerte Rechnungstellungen von Steuerforderungen insbesondere bei den Quellensteuern. Zwar scheint das Problem beim Steueramt erkannt. Es bestehen jedoch nach wie vor teils grosse zeitliche Verzögerungen bei den definitiven Steuerforderungen und Rechnungsstellungen, was bei den Schuldern zu Problemen führen kann. Mehrere Aufsichtsanzeigen aus der Bevölkerung veranlassten die GPK, in dieser Sache weitere Abklärungen vorzunehmen.

Insgesamt war das Berichtsjahr 2020/21 auch für die GPK durch die Corona-Pandemie geprägt. In einer gemeinsamen Subkommission mit der Finanzkommission hat sie die Krisenbewältigung im Kanton Zürich im Frühjahr 2020 prüferisch begleitet. Trotz Pandemie hat das Regierungs- und Verwaltungshandeln insgesamt den üblichen Geschäftsgang genommen, was die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der kantonalen Institutionen unterstreicht. Analog dazu hat die GPK ihr Arbeitsprogramm praktisch ohne Abstriche absolviert. Die parlamentarische Oberaufsicht gehört zum Kernauftrag des Parlaments. Ihre Arbeit kann auch in einer Krisensituation ebenso wenig ausgesetzt werden wie die Aufgaben des Kantonsrates in der Rechtssetzung oder bezüglich des Budgets und anderer Finanzbeschlüsse.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Beat Habegger (FDP, Zürich) 076 383 82 35